



**Interpellation von Markus Jans und Hubert Schuler
betreffend Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates betreffend Teilrevision des
Arbeitslosenversicherungsgesetzes
vom 13. Juni 2008**

Die Kantonsräte Markus Jans, Cham, und Hubert Schuler, Hünenberg, haben am 13. Juni 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Schreiben vom 18. März 2008 an die Direktion für Arbeit (SECO) in Bern äusserte sich der Regierungsrat des Kantons Zug zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – Stellungnahme des Kantons Zug). In seiner Vernehmlassung unterstützt der Regierungsrat eine dauerhafte Sanierung der Arbeitslosenversicherung durch die Erhöhung des Beitragsatzes auf 2.2 Prozent und durch einen Leistungsabbau. Die Auswirkungen der geplanten Revision sind insbesondere für Personen, welche schon lange ohne Arbeit sind gravierend. Gewisse Sparmassnahmen, welche der Regierungsrat befürwortet, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialhilfe. So zum Beispiel unterstützt der Regierungsrat ausdrücklich, dass die von den Gemeinden ins Leben gerufenen und finanzierten Beschäftigungsprogramme keine neue Beitragszeit für den Leistungsbezug bei der Arbeitslosenversicherung begründen. Damit nimmt der Regierungsrat bewusst in Kauf, dass die Gemeinden als alleinige Träger der Sozialhilfe mit zusätzlichen Ausgaben belastet werden. Diese und andere Antworten lassen uns an den Regierungsrat die folgenden Fragen stellen:

1. Führte der Regierungsrat eine kantonsinterne Vernehmlassung durch? Wenn nein, hat der Regierungsrat die Gemeinden zu den Schlüsselpunkten des Leistungsabbaus in der Gesetzesrevision befragt? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Welche Direktion, ausser der Volkswirtschaftsdirektion, hat sich mit einem Mitbericht an der Vernehmlassung noch beteiligt?
3. Kann der Regierungsrat die zusätzlichen Kosten welche für die Gemeinden mit der geplanten Revision anfallen beziffern?
4. Mit der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates werden Menschen mit einem eher geringen Integrationspotential in den ersten Arbeitsmarkt vermehrt und endgültig der Wirtschaftlichen Sozialhilfe zugewiesen. Welche Strategien hat der Regierungsrat um dies möglichst zu verhindern?
5. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass teure Parallelstrukturen bei der beruflichen Eingliederung von erwerbslosen Menschen in den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit vermieden werden sollen? Was unternimmt er dafür?
6. Welche Alternativen hat der Regierungsrat bereit, dass Menschen welche lange Zeit erwerbslos sind wieder eine Zukunftsperspektive geboten werden kann?